Standesamt Steingaden

Information Corona-Pandemie

Das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden ist nach Terminabsprache für den Besucherverkehr geöffnet. Es gelten aber Abstands- und Hygieneregeln, um die Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung vor Ansteckung zu schützen.

Bürger, die Angelegenheiten im Standesamt in einem persönlichen Gespräch erledigen müssen, sollten vorher einen Termin mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbaren. Dadurch wird vermieden, dass sich in den Fluren oder vor den Büros zu viele Menschen aufhalten. Der Eingang zum Standesamt befindet sich ab sofort auf der Südseite (ehemaliger Schuleingang).

Als weitere Schutzmaßnahme müssen Bürger die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln befolgen und einen Mundschutz tragen.

Für Eheschließungen gilt ab 22. Juni 2020 eine 15-Personen-Regel. Das heißt, die Hochzeitsgesellschaft kann maximal aus 15 Personen bestehen, inkl. Brautpaar, Trauzeugen, Fotograf, usw. Für diese Anzahl an Personen ist ein ausreichender Sitzabstand im Trauungsraum gewährleistet. Der/Die Standesbeamte/in zählt nicht zur 15-Personen-Gruppe. Zum Betreten und Verlassen des Trauungsraumes muss ein Mundschutz getragen werden.

Für Brautpaare, die eine Hochzeitsfeier planen, beachten Sie bitte das „Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern" des Bayerischen Staatsministeriums.

Kontaktaufnahme Standesamt
Telefon: 08862/9101-11 E-Mail: standesamt@steingaden.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

Anzahl der Personen:	- 50 im Innenbereich - 100 im Außenbereich - Kinder werden mitgezählt - Personal wird nicht mitgezählt - Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	- Tische dürfen mit bis zu 10 Personen besetzt sein - zwischen den einzelnen Tischen muss ein Mindestabstand von 1,50 m gegeben sein - im privaten Bereich sind innen mehr als 50 Personen erlaubt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Hierbei ist die Raumgröße zu beachten (bei 100 Personen mindestens 225 qm)
Essen:	- Selbstbedienbüffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbüffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
Live-Musik:	- ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m - Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker - Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten (https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html)
Mund-Nasen-Bedeckung:	- auf dem Weg zum Tisch, - beim Verlassen des Tisches sowie - Tanzen mit fremden Partnern
Tanzen:	- mit festem Partner ohne Maske erlaubt; - bei fremden Partnern besteht eine Maskenpflicht
Sperrstunde:	- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	- es ist kein eigenes Konzept erforderlich, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet

Stand: 23.6.2020